



TSV Siegenburg Abteilungsleiter / Karate

<i>Kontakt Daten:</i>	István Christian Tarnai Hauptstraße 13 93333 Neustadt an der Donau Telefon 08402 / 93 82 77 Telefax: 08402 / 93 82 79 Internet: www.karate-siegenburg.de Email: info@karate-siegenburg.de / info@tarnai.de
-----------------------	---

TSV Ansprechpartner

<i>Kontakt Daten:</i>	Walter Grimm Internet: www.tsvsiegenburg.de Email: tsvsiegenburg@online.de
-----------------------	---

Trainingszeit: Freitag: 17:00 bis 19:00 Uhr
Trainingsort: Schulturnhalle Siegenburg

Kontakt Daten Karatemitglied:

Name: _____

Vorname: _____

Straße / Ort _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Karatetraining seit: _____

Graduierung: _____

Name der Eltern: _____

Monatsbeiträge und Kündigungen:

Monatsbeitrag: 13 €, zum 1. 15 oder 30 eines Monats
Kto Nr.: 100 12 98 36 BLZ 750 690 15
Raiffeisenbank Bad Gögging

Zahlungsart: per Überweisung

TSV-Mitgliedschaftsbeitrag: TSV-Beitrag ist gesondert zu entrichten

Kündigungen: jeweils zum Monatsende, bitte schriftlich.

Mitgliedsbeurlaubung (Beitragsaussetzung): nach Rücksprache grundsätzlich möglich.

WICHTIG:

Bitte beachten: Die Satzung der Karate-Abteilung Siegenburg ist Bestandteil des geschlossenen Vertrages! (zweite Seite)



Präambel:

Karate wird geübt, um körperliche und geistige Leistungsfähigkeit zu (wieder)erwerben, zu erhalten und zu erweitern. Die Verteidigung im Ernstfall um körperliche Angriffe abzuwehren ist ebenfalls Bestandteil der Philosophie. Im Karate gibt es keinen Angriff. Die Karate Abteilung Siegenburg verzichtet auf die Teilnahme an Wettkämpfen und widmet sich ganz der ursprünglichen Idee des Karate-do. Von Karatekas aus Siegenburg wird keine Aggression gegen andere ausgehen und auch die Verteidigung schwächerer im Ernstfall erfolgen.

Ziele

- §1 Das Training dient der Erhaltung der eigenen Gesundheit sowie der Gesundheit der Trainingspartner. Den Anweisungen des Trainers sind folge zu leisten.

Trainingseinschränkungen

- §2 Trainiere nie unter Drogen- oder Alkoholeinfluss. Fuß- und Fingernägel sind so kurz zu halten, dass niemand verletzt werden kann. Schmuck und Uhren sind vor dem Training abzulegen.

Wertgegenstände und mitgebrachte Sachen

- §3 Keine Wertgegenstände mit ins Karatetraining bringen. Eine Haftung für Wertgegenstände kann nicht übernommen werden. Niemals Essen oder Getränke in den benutzten Bereich des Trainingsraumes abstellen.

Verletzungen

- §4 Dem Karateübenden ist bekannt, dass Verletzungen im Kampfsport leider nicht auszuschließen sind. Eine Haftung für selbstverursachte oder fahrlässig herbeigeführte Verletzungen können vom Trainer nicht abverlangt werden.

Streit und Schlägereien

- §5 Der Trainer ist unverzüglich zu benachrichtigen, wenn der Karate Übende in eine Schlägerei oder in ähnliches verwickelt wurde. Streitereien im Training oder Schlägereien in der Freizeit werden nicht toleriert und führen zum Ausschluss aus der Karate-Abteilung.

Anwendung von Karate

- §6 Dem Karate Übenden ist es nicht erlaubt, Karate Techniken anderen beizubringen oder zu zeigen. Vor allem ist es unter keinen Umständen erlaubt, z.B. für Übungszwecke außerhalb des Dojos Karate Techniken anzuwenden.

Der Verstoß gegen die oben aufgeführten Paragraphen führt zum Ausschluss aus der Abteilung ohne Beitragsrückzahlung!

Erziehungsberechtigter

Karate Übender

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Abteilungssatzung des Karate Siegenburg an!